

Arbeitgeber	Betriebsnummer des Arbeitgebers	Steuernummer des Arbeitgebers *)
-------------	---------------------------------	----------------------------------

Zeitraum: Tag Monat Jahr
 von
 Tag Monat Jahr
 bis

Bundesknappschaft

45115 Essen

Rechtskreis **) Ost: West:
 Fälligkeit am 25. des lfd. Monats **)
 Dauer-Beitragsnachweis **)
 bisheriger Dauer-Beitragsnachweis
 gilt erneut ab nächsten Monat **)

Beitragsnachweis für geringfügig Beschäftigte (einschließlich einheitlicher Pauschsteuer)	Beitrags- gruppe	Euro	Cent
Beiträge zur Krankenversicherung für geringfügig Beschäftigte	6000		
Beiträge zur Rentenversicherung der Arbeiter - voller Beitrag bei Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit -	0100		
Beiträge zur Rentenversicherung der Angestellten - voller Beitrag bei Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit -	0200		
Beiträge zur Rentenversicherung der Arbeiter für geringfügig Beschäftigte	0500		
Beiträge zur Rentenversicherung der Angestellten für geringfügig Beschäftigte	0600		
Umlage nach dem Lohnfortzahlungsgesetz (LFZG) für Krankheitsaufwendungen	U1		
Umlage nach dem Lohnfortzahlungsgesetz (LFZG) für Mutterschaftsaufwendungen	U2		
einheitliche Pauschsteuer	St		
Gesamtsumme			
Es wird bestätigt, dass die Angaben mit denen der Lohn- und Gehaltsunterlagen übereinstimmen und in diesen sämtliche Entgelte enthalten sind.	abzüglich Erstattung gemäß § 10 LFZG		
	zu zahlender Betrag/Guthaben		

Datum, Unterschrift

*) Die Steuernummer ist nur anzugeben, sofern die einheitliche Pauschsteuer an die Bundesknappschaft abgeführt wird.
 **) Zutreffendes ankreuzen



Einzugsstellennummer: 980 0000 6

Commerzbank, Cottbus
 Konto 1 566 066, BLZ 180 400 00
 Deutsche Bank, Cottbus
 Konto 5 110 382, BLZ 120 700 00

Dresdner Bank, Cottbus
 Konto 187 822 000, BLZ 180 800 00
 SEB, Essen
 Konto 1 828 141 200, BLZ 360 101 11

WestLB, Dortmund
 Konto 666 644, BLZ 440 500 00

Bei Überweisungen bitten wir als Verwendungszweck Ihre Betriebsnummer führend, also ohne Vorsätze anzugeben.

Bitte reichen Sie den Beitragsnachweis je nach Fälligkeit Ihrer Beiträge am 25. des laufenden bzw. am 15. des Folgemonats, bei Teilnahme am Lastschriftverfahren vier Arbeitstage früher ein.